

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ00/48783/A/67**

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **Honda**

**Auftraggeber:** **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach**

## **Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

## **Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	<b>MR705.....</b>
Ausführungsbezeichnung:	<b>MR70543503 (100K) mit Zentrier ring</b>
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	35
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm mit Zentrierring Kennz.Ø64,1/Ø56,1, Farbe: signalgrün
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH
Geprüfte Radlast:	580 kg
Reifenabrollumfang:	1935 mm

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **MR705.....**  
Ausführung(en) : **MR70543503 (100K) mit Zentrie ring Ø72,5/Ø56,1**

---

### **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### **Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Honda Motor Co. Ltd.Tokyo/Japan bzw.  
Honda of America Mfg., Inc. Marysville/Ohio,  
USA bzw. Rover Group Limited Conventry/ Verei-  
nigtes Königreich

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-  
bundradmuttern M12x1,5,Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurweitenerhöhung : bis zu 20 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MR705.....**  
 Ausführung(en) : **MR70543503 (100K) mit Zentrie ring Ø72,5/Ø56,1**

Handelsbezeichnung: <b>Honda Prelude</b>				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>AB</b>	<b>C932</b>	74; 77	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)15)
<b>BA2</b>	<b>D993</b>	101	205/50R15-85 18)	
<b>BA4</b>	<b>E605</b>	80; 84	215/45R15-82 12)	

Handelsbezeichnung: <b>Honda Accord, Honda Accord Aerodeck</b>				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>CA4</b>	<b>D990</b>	65	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)15)
<b>CA5</b>	<b>D991, D991/1</b>	75; 76; 78; 85; 90; 98; 101	205/50R15-85 18) 215/45R15-82 12)	

Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic Shuttle</b>				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>EE4</b>	<b>E803</b>	80	195/50R15-81  215/45R15-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

E803 830/800

Handelsbezeichnung: <b>Honda Concerto</b>				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>HW</b>	<b>F340</b>	66; 82; 90	195/50R15-81 19)  215/45R15-82 12)15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)

F340/NT03

4/100/56,1

Handelsbezeichnung: <b>Honda CRX</b>				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>EG2</b>	<b>G069, e6*93/81*0017*..</b>	118	195/50R15-81  205/50R15-85	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
<b>EH6</b>	<b>G070, e6*93/81*0016*..</b>	92	215/45R15-82 1)12)	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MR705.....**  
 Ausführung(en) : **MR70543503 (100K) mit Zentrie ring Ø72,5/Ø56,1**

Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic</b>				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>ED2</b>	<b>E713</b>	66	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14) 15)
<b>ED3</b>	<b>E965</b>	66	215/45R15-82 12)	
<b>ED3</b>	<b>F311</b>	66		
<b>ED4</b>	<b>E714</b>	80		
<b>ED6</b>	<b>F180</b>	66		
<b>ED7</b>	<b>E718</b>	80		
<b>ED9</b>	<b>E715</b>	91; 96		
<b>EC8</b>	<b>E716</b>	55		
<b>EC9</b>	<b>E717</b>	66		
<b>EE8</b>	<b>F468</b>	110		
<b>EE9</b>	<b>F469</b>	110		

Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic</b>				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>EG3</b>	<b>F876</b>	55	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)17) 20)
<b>EG4</b>	<b>F877</b>	66	215/45R15-82 12)	
<b>EG5</b>	<b>F878</b>	92		
<b>EG8</b>	<b>F875</b>	66		
<b>EH9</b>	<b>F883</b>	92		
<b>EJ1</b>	<b>G623,</b>	92		
<b>EJ2</b>	<b>G624,</b>	74		
<b>EG6</b>	<b>F879</b>	118	195/55R15-84	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)17) 20)
<b>EG9</b>	<b>F884</b>	118	195/50R15-81  205/50R15-85 18)  215/45R15-82 12)	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MR705.....**  
 Ausführung(en) : **MR70543503 (100K) mit Zentrie ring Ø72,5/Ø56,1**

Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic</b>				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>MA8</b>	<b>G916, e11*93/81*0018*..</b>	66	195/50R15-82  195/55R15-84	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
<b>MA9</b>	<b>G917, e11*93/81*0022*..</b>	66	1)23)  205/50R15-85	
<b>MB1</b>	<b>G918, e11*93/81*0023*..</b>	83; 93	1)13)15)  215/45R15-82	
<b>MB2</b>	<b>e11*96/27*0067*..</b>	55; 66	1)12)	
<b>MB3</b>	<b>e11*96/27*0068*..</b>	84		
<b>MB4</b>	<b>e11*96/27*0069*..</b>	85		
<b>MB7</b>	<b>e11*96/27*0071*..</b>	63, 77		

Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic</b>				
Typ	ABE / EG- Genehmigung:	Motor- leistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>EJ9</b>	<b>e6*93/81*0006*..</b>	55; 66	185/55R15-81 21)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17)
<b>EK3</b>	<b>e6*93/81*0007*..</b>	84	195/50R15-81	
<b>EK1</b>	<b>e6*93/81*0008*..</b>	84	195/55R15-84	
<b>EK4</b>	<b>e6*93/81*0009*..</b>	118	23)	
<b>EJ6</b>	<b>e6*93/81*0013*..</b>	77	205/50R15-85	
<b>EJ8</b>	<b>e6*93/81*0014*..</b>	92	215/45R15-82	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MR705.....**  
 Ausführung(en) : **MR70543503 (100K) mit Zentrie ring Ø72,5/Ø56,1**

Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic Aerodeck</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>MB8</b>	<b>e11*96/79*0087*..</b>	55; 66	185/55R15-81 21)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
<b>MB9</b>	<b>e11*96/79*0088*..</b>	84	195/50R15-81	
<b>MC1</b>	<b>e11*96/79*0089*..</b>	85	195/55R15-84 1)11)	
			205/50R15-85 1)13)15)	
			215/45R15-82 1)12)	
<b>MC3</b>	<b>e11*96/79*0091*..</b>	77	185/55R15-85 reinforced 21)  195/50R15-82  195/55R15-84  205/50R15-85 1)13)15)	

Typ: <b>GA3</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0061*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48	Logo		195/50R15-82	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)24)25)26)

e6\*98/14\*0061\*00 760/655

4/100/56,1

### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MR705.....**  
 Ausführung(en) : **MR70543503 (100K) mit Zentrie ring Ø72,5/Ø56,1**

---

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite (Designseite) nicht mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
 

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP2000, SP8000 , SP Sport D40 ,SP9000
Pirelli	P5000 , P700-Z , P Zero As ,P Zero Di ; W210P
Bridgestone	S01

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 13) An Achse 1 ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen nach vorn zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **MR705.....**  
 Ausführung(en) : **MR70543503 (100K) mit Zentrie ring Ø72,5/Ø56,1**

---

- 14) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauf­fläche an Achse 2 nach vorne ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat kann es erforderlich werden, Anbauteile z.B. Schweller anzubringen.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhaus­ausschnittkanten umzulegen.
- 16) An Achse 1 sind die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenkotflügels zu entfernen, die Blechlaschen hochzubiegen und der Innenkotflügel mit den Spreiznieten wieder zu befestigen.
- 17) An Achse 2 sind die Radhaus­ausschnittkanten von ca. 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.

- 18) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40
Bridgestone	RE71
Continental	CH/CV/CZ90 , Eco Contact
Uniroyal	rallye RTT2
Pirelli	P5000, P700-Zero, P ZeroAsimmetrico, P6000
Michelin	MXX2
Semperit	M807
Toyo	600F3

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet (max Flankenbreite 220 mm), so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 19) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten ohne besonderen Maßnahmen an der Karosserie gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP Sport 2020 ,
Pirelli	P600, P700-Z
Michelin	SX-GTMXV2

Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist **Auflage 22** (Nacharbeit an Achse 2) zu beachten.

- 20) An Achse 2 ist die nach innen stehende Befestigungslasche des Stoßfängers bis zur Schraube zu kürzen.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **MR705.....**  
Ausführung(en) : **MR70543503 (100K) mit Zentrie ring Ø72,5/Ø56,1**

---

- 21) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 22) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen.
- 23) Bei Fahrzeugausführungen, bei denen die Reifengröße 195/55R15 nicht bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, gilt **Auflage 11**.
- 24) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.  
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 25) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.  
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 26) Bei Verwendung dieser Bereifungsgröße ist aus Freigängigkeitsgründen der Bereifung zum Längslenker die Montage einer geprüften Distanzscheibe von 15 mm Dicke mit doppelter Mittenzentrierung (z.B. H&R 3024561) in Verbindung mit längeren Stehbolzen (Mindestüberstand an der Radanlagefläche - bei montierter Distanzscheibe - 24 mm) an Achse 2 erforderlich.  
Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **MR705.....**  
Ausführung(en) : **MR70543503 (100K) mit Zentrie ring Ø72,5/Ø56,1**

---

**Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 04.02.2000  
K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\48783a67.DOC

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung

*Burchard*

Dipl.-Ing. Burchard

